

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu dem AKP-EWG-Abkommen von Lome vom 28. Februar 1975 sowie zu den
mit diesem Abkommen in Zusammenhang stehenden Abkommen
— Drucksachen 7/4139, 7/4404 —

Bericht des Abgeordneten Carstens (Emstek)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch den Gesetzentwurf soll dem in Lome am 28. Februar 1975 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten AKP-EWG-Abkommen sowie den mit diesem Abkommen in Zusammenhang stehenden Abkommen zugestimmt werden. Danach wird unter anderem von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften ein Europäischer Entwicklungsfonds (1975) errichtet. Dabei geht der Haushaltsausschuß nach den Erklärungen der Bundesregierung davon aus, daß eine Doppelförderung der französischen überseeischen Departements vermieden wird.

Die Abkommen führen zu Belastungen des Bundeshaushalts, die im einzelnen in der Drucksache 7/4139 in der Schlußbemerkung der Begründung zu dem Gesetzentwurf (Seiten 4 und 5) dargestellt sind. Danach entfallen auf den Anteil der Bundesrepublik Deutschland an der von den EWG-Mitgliedstaaten nach dem Internen Finanzabkommen aufzubringenden Finanzhilfe

rund 2 500 000 000 DM.

Es ist jedoch davon auszugehen, daß sich der Abfluß der Mittel über die Laufzeit des Abkommens hinaus erstrecken wird. Zur Zeit kann in den kommenden Jahren schätzungsweise mit etwa folgen-

den Ausgaben aus dem Bundeshaushalt gerechnet werden:

1976	130 000 000 DM
1977	245 000 000 DM
1978	375 000 000 DM
1979	500 000 000 DM.

Der Abwicklungszeitraum dieses Europäischen Entwicklungsfonds wird sich voraussichtlich auf acht bis zehn Jahre erstrecken.

Deckung für die genannten Mehrausgaben des Bundeshaushalts ist für 1976 im Entwurf des Bundeshaushalts bei Kap. 23 02 Tit. 896 02 vorhanden. Für die Folgejahre sind die Mehrausgaben bei der Fortschreibung des Finanzplans berücksichtigt.

Ferner wird sich die Bundesrepublik Deutschland an den Verwaltungskosten der Organe des Abkommens von Lome beteiligen. Der Anteil dieser Beteiligungskosten wird auf

400 000 DM

geschätzt. Deckung für diese Haushaltsausgabe, die sich voraussichtlich auch auf mehrere Jahre verteilt, ist ebenfalls bei Kapitel 23 02 des Entwurfs des Bundeshaushalts für 1976 bzw. in der mehrjährigen Finanzplanung vorhanden.

Dieser Bericht beruht auf dem Beschluß des federführenden Auswärtigen Ausschusses, der die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage vorschlägt.

Bonn, den 3. Dezember 1975

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Carstens (Emstek)
Vorsitzender	Berichterstatler

